



Informationen zur Aufsichtspflicht

Liebe Eltern,

Uns ist vermehrt aufgefallen, dass einige Kinder vor dem Training ohne Begleitung ins Dojo kommen und nach dem Training das Dojo ohne Aufsicht wieder verlassen. Im Hinblick darauf möchten wir auf einige wichtige Dinge hinweisen.

Die Übungsleiter sind grundsätzlich zur Aufsicht gegenüber den Kindern verpflichtet.

Aber: die Aufsichtspflicht beginnt beim Betreten der Sportanlage (bei uns das Dojo, genauer: die Metalltür am unteren Ende der Eingangstreppe) und endet beim Verlassen auch wieder genau dort.

Daraus ergeben sich folgende dringende Bitten:

1. Bitte lassen Sie Ihr Kind vor dem Training nicht alleine warten.
Begleiten Sie ihr Kind bis nach unten und übergeben Sie es persönlich an einen Übungsleiter.

Es kann (hoffentlich in seltenen Fällen) passieren, dass das Kindertraining wegen kurzfristiger Verhinderung der Trainer ausfallen muss.

2. Holen Sie bitte Ihr Kind nach dem Training auch persönlich unten wieder ab.
3. Der Fahrer einer Fahrgemeinschaft ist auch für die mitfahrenden Kinder verantwortlich.
Wir können nicht überprüfen, wer mit wem mit fährt!
4. Sollte es zu einem Unfall kommen, müssen wir Sie unverzüglich benachrichtigen können. Teilen Sie uns deshalb bitte eine Telefonnummer mit, unter der Sie auf jeden Fall sofort erreichbar sind.

Falls es noch eine Unklarheit bezüglich der Aufsichtspflicht geben sollte, sprechen Sie uns bitte an.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Christian Räuschel
(1. Vorsitzender)

(Bitte ausfüllen und unterschreiben)

Die vorstehenden Bitten habe ich zur Kenntnis genommen und werde mich daran halten.

Name des Kindes/der Kinder:

Name des/der Erziehungsberechtigten:

Telefonnummer, unter der ich im Notfall sofort erreichbar bin:

Ort, Datum,

Unterschrift